



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

23. Jahrgang / Ausgabe Nr. 145 vom September 2010

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Johann Zürcher, ein geschätzter und hilfsbereiter Bürger unserer Gemeinde, wird nach 36 Jahren Unterhaltsdienst als Hauswart im Schulhaus Dorf am 1. Oktober 2010 pensioniert.

Mit diesen Zeilen möchten wir vom Gemeinderat im Namen der Bowiler Bevölkerung Johann für seine Treue und sein Pflichtbewusstsein danken.

Am 1. Oktober 1974 wurde Johann Zürcher vom damaligen Gemeinderat als Hauswart im Nebenamt für das neue Schulhaus Dorf gewählt. Der Aufgabenkatalog wurde durch Erweiterungen von Jahr zu Jahr umfangreicher, und somit wurde Johann Zürcher ab dem 1. Juli 1996 als vollamtlicher Hauswart für das Dorf Schulhaus angestellt. Sein handwerkliches Geschick setzt er für kleinere Reparaturen sehr gekonnt ein. Bei grösseren Projekten hat er mit selber Hand anlegen und guten Ideen zum Gelingen beigetragen. Diese Arbeiten haben auch mitgeholfen, dass unser Schulhaus immer noch in einem so gepflegten Zustand ist, auch wenn dieses schon etwas in die Jahre gekommen ist.

Seine Einsatzbereitschaft und seine freundliche Art wird bis heute von allen geschätzt,

die in den Genuss seiner Anwesenheit oder seinen Diensten kommen.



Ich persönlich habe Johann nie wirklich wütend gesehen. Mit seiner zielgerichteten und engagierten Art wusste er sein Gegenüber zu überzeugen.

Auch für die Lehrerinnen und Lehrer hatte und hat Johann jederzeit ein offenes Ohr für eine einfache und schnelle Problemlösung. Nicht zu vergessen die mehreren hundert Schülerinnen und Schüler, denen er vom Kindergarten an bis zur 9. Klasse mit Rat und Tat, manchmal auch mahnend Hilfe bot, wenn Hilfe nötig war.

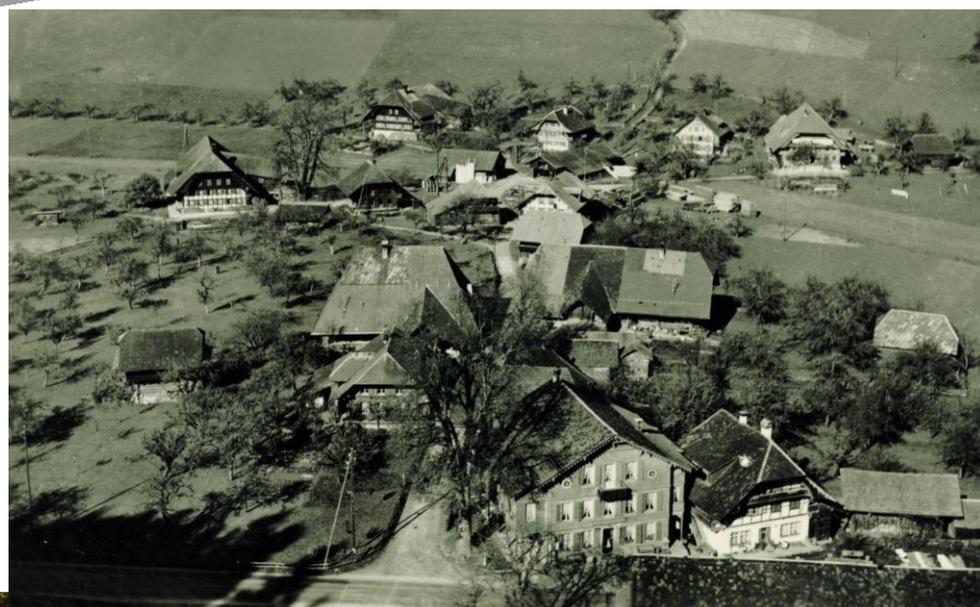
Herzlichen Dank dir Johann und deiner Frau Ella für euren Einsatz in dieser anspruchsvollen Aufgabe. Ein Lebensabschnitt geht zu Ende, ein neuer folgt und stellt neue Herausforderung bereit, die es zu meistern gibt.

Wir hoffen, euch beiden weiterhin ab und zu in unserer Gemeinde zu begegnen und mit euch ein paar Worte wechseln zu können. Wir wünschen dir und deiner Frau Ella für die neue Aufgabe im Management als Pensionäre alles Gute und noch viele schöne Reisen mit eurem Wohnmobil.

Euer Gemeindepräsident
Moritz Müller



Impressionen von Bowil



Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 08.11.2010 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Johann Zürcher, Hauswart (Foto: Verwaltung)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteil gebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates:**

1.1	Gemeinderat Bowil – Demission und Ergänzungswahl	4
1.2	Redaktion Bowil-Zytig – Demission von Silvia Ryser	4
1.3	Kontrollbesuch des Regierungsstatthalters	5
1.4	Gsund und zwäg mit schweiz.bewegt	5
1.5	Schlosshüsistrasse – Eröffnung	5
1.6	Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen	6
1.7	Erteilte Baubewilligungen	6
1.8	Bauland in Bowil	6

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Zählerablesungen	6
2.2	Voranzeige Sperrgutabfuhr	6
2.3	AMBROSIA – ein Problemunkraut	7
2.4	Birnel-Aktion 2010/2011	7
2.5	Bahnhof Bowil – Sperrung Bahnübergang/Sanierungsarbeiten SBB	7
2.6	Informationen der Schulkommission	8
2.7	Informationen der Wegkommission	9
2.8	Gebäudesanierungen – Empfehlungen der Energieberatung	9
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	10
2.10	Anlässe in Bowil	12
2.11	Feuerwehr	13

3. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	14
--	---------------------------------------	-----------

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Gemeinderat Bowil – Demission und Ergänzungswahl

Bernhard Hofer hat per 31. Juli 2010 demissioniert, da er als Verantwortlicher des Gemeindebetriebes angestellt wurde. Während fünf Jahren hat er das Ressort Bildung gewissenhaft betreut. Auf anfangs Jahr hat er in das Ressort öffentliche Sicherheit gewechselt und hier an den aktuellsten Neuerungen im Bereich der Feuerwehr mitgearbeitet. Während seiner Amtszeit hat Bernhard Hofer seine Meinungen und Kenntnisse in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen eingebracht und mit seiner kompetenten Art zu den jeweiligen Problemlösungen beigetragen. Der Gemeinderat dankt Bernhard Hofer für seinen Einsatz zugunsten der Bowiler Exekutive und wünscht ihm viel Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit.

Gestützt auf die Nomination der SVP Bowil hat der Gemeinderat in Anwendung von Art. 64 des Wahl- und Abstimmungsreglements Frau **Barbara Schenk-Rusca**, Friedersmatt 174, 3533 Bowil, für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2012 als neues Mitglied gewählt. Sie übernimmt von ihrem Vorgänger das Ressort öffentliche Sicherheit. Der Gemeinderat wünscht Barbara Schenk viel Kraft im neuen Amt und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat hat die Stellvertretungen wie folgt geregelt:

Ressort	Leitung	Stellvertretung
Präsidiales	Moritz Müller	Fritz Saurer
Finanzen, Liegenschaften	Fritz Saurer	Moritz Müller
Bauwesen, Ver- und Entsorgung	Christian Reisacher	Martin Niffenegger
Öffentliche Sicherheit	Barbara Schenk	Marianne Witschi
Strassen und Bäche	Martin Niffenegger	Christian Reisacher
Bildung, Kultur	Silvia Siegenthaler	Barbara Schenk
Soziales	Marianne Witschi	Silvia Siegenthaler

1.2 Redaktion Bowil-Zytig – Demission von Silvia Ryser

Seit dem Jahr 2003 hat Silvia Ryser im Redaktionsteam der Bowil-Zytig mitgearbeitet. Die Leserinnen und Leser konnten in den letzten Jahren ihre zahlreichen Beiträge geniessen. Insbesondere die Interviews mit bekannten oder weniger bekannten Bowilerinnen und Bowiler brachten einen Einblick in die jeweiligen Tätigkeiten, Hobbies und Persönlichkeiten. Mit den Interviewberichten hat Silvia Ryser manch Unbekanntes bekannt gemacht. Leider hat Silvia Ryser aus zeitlichen Gründen per Ende des Jahres demissioniert.

Der Gemeinderat bedauert diesen Schritt und dankt Silvia Ryser bestens für ihre jahrelange aktive Mitarbeit bei der Gestaltung der Bowil-Zytig. Wir werden die spannenden Texte vermissen.

Bei dieser Gelegenheit macht der Gemeinderat erneut darauf aufmerksam, dass die Funktion einer Lokalkorrespondentin bzw. eines Lokalkorrespondenten nach wie vor vakant ist. Trotz mehrmaligen Ausschreibungen hat sich bisher leider noch niemand gemeldet. Wäre das nicht etwas für Sie?

1.3 Kontrollbesuch der Gemeindeverwaltung durch den Regierungstatthalter

Als Aufsichtsbehörde kontrolliert der Regierungstatthalter in einem 4-jährigen Inspektionsturnus die Gemeinden in seinem Verwaltungskreis. Im Rahmen von Gesprächen, Stichproben und Quervergleichen sind Schwerpunktprüfungen durchgeführt worden. Die Gesamtbeurteilung der Verwaltung lautet:

Aufgrund der Kontrolle bestätigen wir gerne, dass sich die Verwaltung der Einwohnergemeinde Bowil in einwandfreiem Zustand befindet. Sie wird sorgfältig und professionell geführt. Der Kontrollbesuch ist optimal und transparent vorbereitet worden. Mit den vorhandenen Reglementen und Bestimmungen sind die Kompetenzen klar geregelt und aufgeteilt.

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche eine gründlichere Prüfung erfordern würden. Die zuverlässige Arbeit von der Verwaltung, von den Kommissionen sowie vom Gemeinderat wird bestens verdankt.

1.4 Gsund und zwäg mit schweiz.bewegt

Das Projekt „Gsund und zwäg mit schweiz.bewegt“ konnte in den 20 teilnehmenden Gemeinden im Aare- und Kiestal in der Zeit vom 5. bis 12. Mai 2010 erfolgreich durchgeführt werden. Die Plattform wurde aktiv genutzt, trotzdem ging das Duell gegen die Gemeinde Worb verloren. Dem Grundgedanken, die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren, konnte aber vollumfänglich entsprochen werden. Für Bowil hat sich der Turnverein engagiert und entsprechende Bewegungstunden organisiert.

Im nächsten Jahr wird eine erneute „schweiz.bewegt-Woche“ durchgeführt, der TV steht aber für die gemeindeinterne Organisation nicht mehr zur Verfügung. Der Gemeinderat Bowil beabsichtigt, auch im nächsten Jahr an diesem Projekt mitzumachen. Aus diesem Grund suchen wir eine Kontaktperson, welche in Zusammenarbeit mit Vereinen die gemeindeinterne Organisation übernehmen möchte.

Informationen zum Projekt sind beim Verein „aktivgsund“, Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen (031/790 39 35, Mail: info@aktivgsund.ch, Web: www.aktivgsund.ch) erhältlich. Es würde uns freuen, wenn Bowil auch im nächsten Jahr aktiv an der Bewegungswoche teilnehmen könnte.

1.5 Schlosshüsistrasse - Eröffnung

Die Sanierungsarbeiten an der Schlosshüsistrasse sind abgeschlossen, die Strasse kann ab sofort wieder befahren werden. Mit dem Einbau des Betonbelages, einer neuen Strassenentwässerung, Sicherungsmassnahmen für die Verkehrsteilnehmer sowie den Objektschutzmassnahmen für das darunterliegende Baugebiet konnte das rund Fr. 450'000.-- teure Projekt abgeschlossen werden.

Mit einer schlichten Einweihungsfeier wurde den beteiligten Firmen und insbesondere den Anstössern für die Unannehmlichkeiten während der Bauphase gedankt. Die auf Bowiler Boden gelegenen Wohnliegenschaften sind im gleichen Arbeitsgang an die Kanalisation angeschlossen worden und werden mit dieser Infrastrukturleitung sowie der neuen Zufahrt entsprechend aufgewertet.

Die spezielle Lage der Erschliessungsstrasse brachte es mit sich, dass die jeweils verwendeten Materialien tageweise herbeigeführt werden mussten. Abstellplätze für die Bauinfrastruktur waren nur in geringem Ausmass vorhanden. Die Anlieferung des Betons musste vom Tal aus rückwärts erfolgen, was eine zusätzliche Herausforderung für die Lastwagenchauffeure bedeutete.

Einige interessante Zahlen für dieses imposante Bauwerk:

Das Forstunternehmen Fankhauser hat rund 90 m³ Holz gefällt, das Wegteam Bowil hat diverse Vorarbeiten geleistet. Die Bauunternehmung Stämpfli aus Langnau hat für den Weg auf einer Länge von 710 Metern rund 480 m³ Beton verbaut, 570 Meter Sickerleitungen und 620 Meter Kanalisationsleitungen verlegt sowie knapp 300 m³ Kies als Kofferung verwendet. Die Bauarbeiten sind vom Ingenieurbüro Geobau AG aus Münsingen geplant und geleitet worden und haben lediglich 77 Arbeitstage gedauert.

In dieser Bowil-Zytig finden Sie einige Impressionen von den Sanierungsarbeiten. Vielleicht führt Sie der nächste Spaziergang zu diesem neuen Bauwerk? Sie werden feststellen, wie sinnvoll Ihre Steuergelder eingesetzt werden. Bei Fragen geben die Mitglieder der Wegkommission sowie die Mitarbeitenden des Wegteams gerne Auskunft.

1.6 Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen

Suchen Sie einen Witterungsschutz für Ihr Auto? Dies kann nach dem verheerenden Hagelschlag von Ende Juli 2009 besonders aktuell sein! In der Einstellhalle im Schlossberg können zurzeit noch Autoeinstellhallenplätze gemietet werden. Der Mietzins beträgt pro Monat Fr. 80.--. Kurzfristige Vermietungen sind möglich. Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

1.7 Erteilte Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Steiner Martin, Matten 147; Sanierung Wohnteil
- Schäfer Werner, Vögiberg, 3532 Zäziwil; Sanierung Heizung Liegenschaft Längenei 191
- Niffenegger Barbara und Martin, Aebnit 208; Sanierung Bauernhaus Rünkhofen 20
- Haldimann Peter, Bächlen 6a; Neubau Mistplatz mit Entwässerungsrinne
- Michel Christa und Simon, Hinterlehn 104; Umbau und Sanierung Wohnhaus Hinterlehn.

1.8 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten. Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Zählerablesungen

In der Zeit von **Mitte September bis Mitte Oktober 2010** werden Ruth und Hanspeter Lüthi die Wasser- und Abwasserzähler in den Liegenschaften ablesen. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, unseren Funktionären ungehinderten Zugang zu den Anlagen zu gewähren.

2.2 Voranzeige Sperrgutabfuhr

Die **Sperrgutabfuhr** findet am **Donnerstag und Freitag, 28. und 29. Oktober 2010** statt. Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im Oktober in alle Haushaltungen verschickt wird.

Am Mittwoch, 27. Oktober 2010 um 14.00 Uhr findet das Chinderlandkonzert von Ueli Schmezer statt. Damit dieses Konzert nicht gestört wird, wird die Sperrgutsammlung um einen Tag verschoben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

2.3 AMBROSIA – ein Problemunkraut

Quelle: LANAT, Fachstelle für Pflanzenschutz

Seit einigen Jahren breitet sich die Problempflanze Ambrosia in der Schweiz wieder aus. Der Blütenstaub kann starke Allergien auslösen, besonders durch Pollen (Atemnot, Asthmaanfälle) aber auch bei Hautkontakt mit dem Blütenstand.

Die Pflanze ist einjährig, 20 bis 150 cm gross, keimt im April und blüht von Juli bis Oktober. Sie hat eine Pfahlwurzel, der Stängel ist meist rötlich und behaart, die Blätter sind doppelt fiederteilig, gestielt und beide Seiten sattgrün mit weisslicher Nervatur. Ambrosia vermehrt sich nur über die Samen, den Frost überlebt sie nicht.

Gemäss der Bundesverordnung über den Pflanzenschutz sind Meldungen und Bekämpfung von Ambrosia obligatorisch. Fundorte sind der Gemeindeverwaltung oder direkt dem Wegteam zu melden. Wird die Pflanze selber entsorgt, ist darauf zu achten, beim Ausreissen Handschuhe und während der Blütezeit Staubmasken zu tragen. Die Pflanze ist mit der Wurzel auszureissen und mit dem Hauskehricht zu entsorgen. Weitere Informationen zu Ambrosia finden Sie unter: www.ambrosia.ch.

2.4 Birnel-Aktion 2010/2011

Jetzt wieder von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemässes Lebensmittel: gesund, umweltfreundlich, landschaftsschützend, fast unbeschränkt haltbar und preiswert. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Dispenser	à 250 g	= Fr.	4.20
Glas	à 1.0 kg	= Fr.	10.50
Kessel	à 5.0 kg	= Fr.	45.50
Kessel	à 12.5 kg	= Fr.	104.00

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwelli“, Pudding, Griess, Reisbrei, usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Beim Kauf erhalten Sie bei Bedarf gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten. Birnelrezepte auch im Internet: www.winterhilfe.ch

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 ab sofort bis Ende Oktober 2010 entgegen.

2.5 Bahnhof Bowil – Sperrung Bahnübergang/Sanierungsarbeiten SBB

Gemäss Mitteilung der SBB muss beim Bahnhof Bowil das Gleis 2 erneuert werden. Aus diesem Grund ist der Bahnübergang beim Bahnhof Bowil **vom 3. November 2010, 08.00 Uhr bis 24. November 2010, 16.00 Uhr für sämtliche Fahrzeuge gesperrt.**

Für Fussgänger wird ein kleiner Weg mit Schotter erstellt. Da die Bauarbeiten in der Nacht stattfinden, wird der Zugverkehr am Tag nicht beeinträchtigt, und die Barriere ist während der Sperrung normal in Betrieb. Deshalb bleiben die Regeln während den Bauarbeiten für die Fussgänger gleich: **Der Bahn-**

übergang über den provisorischen Schotterweg darf bei geschlossenen Barrieren nicht überquert werden.

Die Schulleitung ist über die Sperrung des Bahnüberganges bereits informiert worden und wird die betroffenen Schülerinnen und Schüler noch separat darauf hinweisen.

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Die Mitarbeiter der SBB sind bemüht, die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten.

Bauarbeiten Bahnhof Bowil Gleis 2 (jeweils von 20.30 – 06.00 Uhr):

Nächte: Donnerstag/Freitag 04./05. Nov. Freitag/Samstag 05./06. Nov. 2010
 Nächte: Montag/Dienstag 08./09. Nov. Freitag/Samstag 12./13. Nov. 2010
 Nächte: Montag/Dienstag 15./16. Nov. Freitag/Samstag 19./20. Nov. 2010
 Nacht: Montag/Dienstag 22./23. Nov. 2010

Bauarbeiten Strecke Zäziwil-Bowil (jeweils von 20.30 – 06.00 Uhr):

Nacht Freitag/Samstag 19./20. Nov. 2010
 Nacht Montag/Dienstag 22./23. Nov. 2010

Wir danken der Bevölkerung bereits jetzt für das Verständnis.

2.6 Informationen der Schulkommission

Text: Schulkommission

Ihre Ansprechpartner in der Schulkommission:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Funktion</u>	<u>Telefon</u>	<u>Betreut</u>
Leuenberger	Hansruedi	Bällengraben 155	3533 Bowil	Präsident	031 711 36 18	KG
Steiner	Markus	Ahornstasse 2	3533 Bowil	Vizepräsident	034 497 26 16	5./6. Hü. Teilpens.
Siegenthaler	Silvia	Ahornstrasse 11	3533 Bowil	Gemeinderat	034 497 10 57	
Läderach	Karin	Hohbühlweid	3533 Bowil	Hauswirtschaft Sek. Kommission	031 711 25 13	1./2. Kl. Hü 1./2. Kl. Do
Moser	Andreas	Schwendimatt	3533 Bowil	Gesuche Schulanlage	031 711 08 72	7.-9. Kl.
Salzmann	Anita	Kemisstrasse 8	3533 Bowil	Tagesschule Bowil-Zytig	031 711 37 34	3./4. Kl. Hü 3./4. Kl. Do
Neuen- schwander	Sandra	Lindenhof	3533 Bowil	Diverses	031 711 31 85	5./6. Kl. Dorf

Fragen zum Schulbetrieb sind grundsätzlich primär an die zuständigen Lehrpersonen oder die Schulleitung zu richten.

Für allgemeine Fragen, Wünsche oder Anregungen sowie für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die obgenannten Mitglieder der Schulkommission gerne zur Verfügung!

Gesucht!

Für die Sekundarschulkommission Signau und für den Sekundarschulverband Signau (als Delegierte/r) wird per 01.01.2011 je ein neues Mitglied aus der Gemeinde Bowil gesucht. Interessierte Personen, die sich gerne für die Belange der Sekundarschule Signau einsetzen möchten (mit Vorteil Eltern von Kindern in der Sek), melden sich bis Mitte Oktober 2010 direkt bei Hansruedi Leuenberger (Kontakt Daten siehe oben)!

2.7 Informationen der Wegkommission

Verkehrssicherheit Bereich Oberhofen

Die Gemeinde Bowil wurde durch den Sicherheitsberater der bfu darauf aufmerksam gemacht, dass das Gelände bei der Brücke Oberhofen zu tief ist und erhöht werden muss. Dadurch wird jedoch die Sicht bei der Einmündung Alte Hauptstrasse/Dorfstrasse noch stärker beeinträchtigt.

Aus diesem Grund wurde die gesamte Verkehrssituation mit Fachpersonen von Polizei und Oberingenieurkreis II vor Ort besichtigt. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und Empfehlungen hat der Gemeinderat Bowil auf Antrag der Wegkommission folgende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beschlossen:

- Erhöhung des Brückengeländers auf 1.3 m
- Bei der Einmündung Alte Hauptstrasse in die Dorfstrasse erfolgt die Signalisation und Markierung „Stop“, zudem wird ein Spiegel montiert.
- Bei der Einmündung Sagistrasse in die Dorfstrasse erfolgt die Signalisation und Markierung „Kein Vortritt“.
- Im Bereich Sagistrasse-Ackerweg wird eine sogenannte „Tulpe“ markiert. Diese dient zum besseren Verständnis des bestehenden Rechtsvortrittes.
- Weitere Markierungen im Bereich Dorfstrasse (Verlängerung Leitlinie, Erneuerung Fussgängerstreifen)
- Erneuerung Markierung Gehweg Oberhofen-Dorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der neuen Vortrittsregelungen durch das Kant. Tiefbauamt, erfolgen die Markierungs- und Signalisationsarbeiten noch in diesem Jahr. Die Geländeerhöhung bei der Brücke Oberhofen erfolgt im Jahr 2011.

Strassensperrung Hübeli – Imschmatt; Anlässe HG Steinen

An den Wochenenden vom 02./03. Oktober 2010 und vom 09./10. Oktober 2010 führt die HG Steinen diverse Hornusseranlässe im Hübelimoos durch. Zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer wird die Strasse zwischen Hübeli und Imschmattbrücke jeweils an folgenden Daten bzw. Zeiten gesperrt:

Samstag	02.10.2010	12.00 – 16.30 Uhr
Sonntag	03.10.2010	12.00 – 16.30 Uhr
Samstag	09.10.2010	12.00 – 16.30 Uhr
Sonntag	10.10.2010	09.00 – 16.30 Uhr

Eine Umleitung wird signalisiert. Die Durchfahrt für Rettungskräfte ist gewährleistet. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

2.8 Gebäudesanierungen – Empfehlungen der Energieberatung

Quelle: Regionale Energieberatung Thun, Markus May

Wärmedämmungen weisen im Gegensatz zu Haustechnikanlagen eine deutlich längere Lebensdauer auf, verursachen keine laufenden Betriebskosten und führen, besonders bei älteren Liegenschaften, zu deutlichem Komfortgewinn im Wohnbereich.

Prioritäten einer Gebäudesanierung

- 1 Verbrauch durch Wärmedämmen und Abdichten minimieren
- 2 Einsatz von moderner Technologie für die Wärmeerzeugung
- 3 Nutzung von erneuerbaren Energien (eventuell zusammen mit Priorität 2)

Gut wärmegeämmte Gebäude weisen einen nachhaltig tiefen Energiebedarf auf – unabhängig davon mit welchem Energieträger der Wärmebedarf abgedeckt wird. Bei vorgezogenem Ersatz der Wärmeerzeugung mit anschliessenden Wärmedämmmassnahmen wird die Anlage letztendlich überdimensioniert sein. Folge: Ineffizienz im Betrieb und unnötig hohe Erstinvestitionen.

Teil- oder Gesamtanierung?

Häufig stellt sich die Frage, ob die Erneuerung in mehreren Etappen oder in einem Schritt als Gesamtanierung durchgeführt werden soll. Beide Vorgehen haben Vor- und Nachteile. Grundlage ist ein Nutzungs- und Sanierungskonzept. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Erneuerungsschritte aufeinander abgestimmt sind. Bei beschränktem Budget sind gute Teilrenovierungen oft besser als eine halberzige Gesamtrenovation. Es stimmt aber auch, dass bei einer umfassenden Gesamtrenovation die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Teilsanierung: sinnvolle Sanierungspakte bilden

In einem Sanierungs- und Nutzungskonzept wird definiert, welche Massnahmen wann und wie ausgeführt werden sollen. Beispielsweise: Dachsanierung als erster Schritt mit den Randbedingungen 30 cm Dämmstärke und Ausbildung von 1 m Vordach. Als zweiter Schritt kann eine **Aussenwärmedämmung mit gleichzeitigem Fensterersatz** definiert werden. Dabei sollen die **Fenster aussen angeschlagen** und neue Storen realisiert werden. Um die Investition zeitlich zu staffeln sollen pro Jahr maximal zwei Fassadenseiten saniert werden. Als dritter Schritt wird die Sanierung der Wärmezeugung vorgesehen.

Förderbeiträge im Energiebereich

Die öffentliche Hand (Kantone, einzelne Gemeinden) und Branchenverbände gewähren für energetische Gebäudeerneuerungen Förderbeiträge. Diese finanziellen Beiträge sind an die Erfüllung bestimmter Energieanforderungen gebunden, die meist über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Förderbeiträge müssen **immer vor Baubeginn** beantragt werden. Ob Mehrfachförderungen zulässig sind, muss fallweise abgeklärt werden. Seriöse und umfassende Information vermeidet Aufregung und Ärger.

Internet

www.dasgebäudeprogramm.ch Information, Wegleitung und Beitragsgesuch Gebäudeprogramm

www.bve.be.ch/ae Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern

www.energiefranken.ch Suche nach Postleitzahl - so einfach gelangen Sie zu Förderbeiträgen

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle

➤ Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

- als **Arbeitnehmerinnen** in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- **Selbständig erwerbende** sind oder
- **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen.

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht zudem nur, wenn die Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für eine **unselbständig erwerbende Mutter** ist die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständig erwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer **Lohnfortzahlungen** leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung **dem Arbeitgeber** aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter.

➤ Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständig erwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständig erwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständig erwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständig erwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für ei-

ne andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständig erwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

2.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 01.10.2010 Brockenstube, Landfrauenverein, Feuerwehrmagazin Dorf



Samstag, 02.10.2010 Herbsthornussen, HG Steinen, Hübeli/Moos



Samstag, 02.10.2010 20. Ringgisberglauf, Skiclub Bowil, Wildeney Bad



Samstag, 02.10.2010 Gmütliche Abe, Trachtengruppe, Gasthof Schlossberg



Sonntag, 03.10.2010 Hornmatch, HG Steinen, Hübeli/Moos



Freitag, 08.10.2010 Herbstschau des Viehzuchtvereins



Samstag, 09.10.2010 Hammenmatch, HG Steinen, Hübeli/Moos



Sonntag, 10.10.2010 Freundschaftshornussen, HG Steinen, Hübeli/Moos



Donnerstag, 21.10.2010 Altersnachmittag, Landfrauenverein, Gasthof Schlossberg



Mittwoch, 27.10.2010 Chinderlandkonzert von Ueli Schmezer, Bibliothek, Aula Schulhaus Dorf

Donnerstag, 28.10.2010 Papier- und Sperrgutsammlung,

Freitag, 29.10.2010 Schulhaus Dorf



Freitag, 29.10.2010 Bar Vol. 16, Hornussergesellschaft



Samstag, 30.10.2010 Zivilschutzanlage Bowil

Freitag, 29.10.2010 Konzert Jodlerklub Bowil

Samstag, 30.10.2010 Gasthof Schlosberg (Bori)

Freitag, 05.11.2010 Brockenstube, Landfrauenverein, Feuerwehrmagazin Dorf

Dienstag, 09.11.2010 Seniorenessen, Landfrauenverein, Gasthof Schlossberg

Samstag, 27.11.2010 Weihnachts- & Hobbymärkt, TV Bowil, Schulhaus Dorf

Montag, 29.11.2010 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg

Der Veranstaltungskalender 2009/2010 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender 2010/2011
Ortsverein Bowil

2.11 Feuerwehr Bowil

Wir machen Hausbesuche

Tel. 118

Feuerwehr Bowil

Einladung:

Alle Bowiler/innen sind zu unserer alljährlichen Hauptübung herzlich eingeladen.

Treffpunkt Gäste: **16. Oktober 2010, 13.00 h, Magazin Langnaustrasse**, Dauer ca. 3h

Programm:

- Feuerwehrübung
- Jugendfeuerwehr - eine Gruppe im Einsatz
- Beförderungen
- Verkauf von Shop- und Liquidationsartikeln

Verpflegung: ächti Chässchnitte us Pesches Fäudchuchi, Bratwürste, Steak und Getränke

Voranzeige

Rekrutierung

Alle Bowiler/innen mit Jahrgang 1961 – 1991 können sich anlässlich der Rekrutierung zum Feuerwehrdienst melden.

Datum / Zeit: 10. November 2010, 20.00 h, Schulhaus Dorf

Folgende Einteilungen werden vergeben:

- Atemschutz: Die Spezialisten in Sachen Feuerbekämpfung, Rettungen und Atemgifte
- Verkehrsdienst: Die Spezialisten für Verkehrs- und Absperraufgaben
- Maschinisten: Die Spezialisten rund ums Wasserpumpen
- Rohrführer/in: Der Allrounder

Über die Einteilungen entscheidet die Feuerwehrkommission.

Bitte beachten Sie das amtliche Aufgebot im Anzeiger Konolfingen vom November 2010.

Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil P Tel. 031 711 20 08
G Tel. 031 712 01 21 sympex@bluewin.ch
Kdt Stellvertreter P Tel. 031 711 07 34

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil!

3. Informationen von Vereinen



SPITEX Region Konolfingen

Geschäftsstelle
Krankenhausstr. 5
3672 Oberdiessbach

Stützpunkte in Biglen, Konolfingen, Oberdiessbach und Zäziwil

Sie erreichen uns von **Montag bis Freitag** von

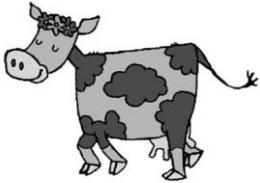
08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.

In den übrigen Zeiten wird der Telefonbeantworter regelmässig abgehört.

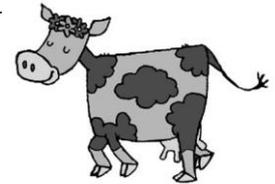
Tel. 031 770 22 00
Fax 031 770 22 09

info@spitex-reko.ch
www.spitex-reko.ch

Spendenkonto PC 60-556184-8



Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Freitag, 8. Oktober 2010

beim Schulhaus, Bowil Dorf

Ab 10.00 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den
Experten vor.

In der Festwirtschaft bewirten wir Sie gerne
den ganzen Tag

Hamme
und
Kartoffelsalat

Wurst
und
Brot

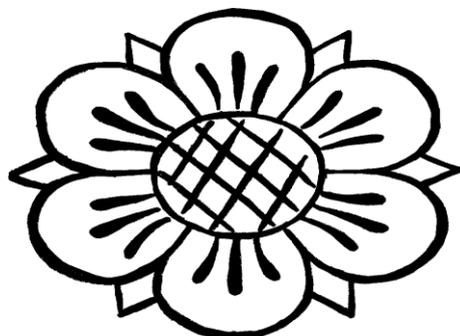
Chüjerkafi

Crèmeschnitten

sandwiches

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle herzlich ein!

Gmüetliche Abe



**Trachtengruppe
Bowil**

**am 02. Oktober 2010
ab 20.15 Uhr
im Gasthof Schlossberg (Bori)**

Mitwirkendi:

Jodlerquartett Müller-Schafroth

Kapelle Enzian, Gümligen

Itritt Fr. 12.--

**Platzreservation im Gasthof Schlossberg
034 497 11 77**

GESANGVEREIN BOWIL

**Lieder singen
Theater spielen
Geselligkeit pflegen**

Bei uns ist das alles möglich!

Neue Sängerinnen und Sänger
sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.

Wer ist dabei?

Schnupperabende im Gesangverein Bowil
unter der Leitung unserer Dirigentin
Frau Katharina Schenk , Signau

Aula Schulhaus Dorf, Bowil
Donnerstag, 14. Oktober 2010, 20.00 Uhr
Donnerstag, 21. Oktober 2010, 20.00 Uhr

Kontaktadressen:

Fritz Häni, Dorf 138b, Bowil, Tel. Nr. 031 711 15 45
Bernhard Siegenthaler, Langnaustr.76, Bowil, Tel. Nr. 031 711 11 21

KONZERT



**Jodlerklub
Bowil**

Im Schlossberg „Bori“, Signau
Leitung JK Bowil: Peter Schenk

Freitag 29. Oktober 2010, 20.00 Uhr
Jodlerchörli Bärgerbluet
Jodlerklub Bowil
Kleinformationen des JK Bowil

Volkstümliche Unterhaltung

Samstag 30. Oktober 2010, 20.00 Uhr
Jodlerfamilie Renggli, Bramboden
Jodlerklub Bowil
Kleinformationen des JK Bowil

Tanz: SQ Aemmegruess

Sehr schöne Tombola

Eintritt: Fr. 12.-

Vorverkauf:
Fam. Röthlisberger Gasthof Schlossberg,
Signau
Tel. 034 497 11 77

Freundlich laden ein:
Jodlerklub Bowil und Fam. Röthlisberger

Kirche Grosshöchstetten
Samstag, 30. Oktober 2010 20.15 Uhr
Sonntag, 31. Oktober 2010 17.15 Uhr

der 42. Psalm
für Solo-Sopran, Chor und Orchester
zwei geistliche Lieder
für Solo-Sopran und Orgel

Felix Mendelssohn

Messe in D
für kleinen Chor, grossen Chor und Orchester

Antonín Dvořák

Singkreis Zäziwil
Leitung Peter Rosin

Sopran
Gabriela Bürgler

OPUS Bern
Johanna Richard



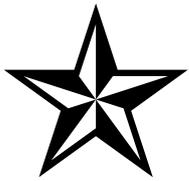
Fensterbild von Hans Hartmann, Kirche Zäziwil

Numerierte Karten zu Fr. 25.- / 30.- / 35.- Ermässigung Fr. 5.- für Schüler, Lehrlinge & Studierende

Vorverkauf ab 1. 9. 2010 durch Chormitglieder, mit Bestellkarten oder Mail (marlise.ehrat@bluewin.ch)

ab 8. 9. 2010 auch telefonisch bei Familie Ehrat 031 711 23 89

Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn



Adventsfenster

Wer hat Freude die Adventszeit mit anderen Menschen zu geniessen?

An einem Abend im Advent ein Fenster, eine Tür, eine Wand oder nur eine Treppe zu schmücken und die Tür für Gäste zu öffnen. Du brauchst keinen grossen Platz, auch keine grosse Küche ist nötig. Du kannst die Gäste auch draussen bewirten, einfach und unkompliziert. Unser Anliegen ist es, ein paar besinnliche Stunden mit anderen Menschen zu verbringen. Die Fenster werden von 19.00h-22.00h und dann jeden Abend bis am 31. Dezember beleuchtet. So kann man die Kunstwerke täglich bewundern.



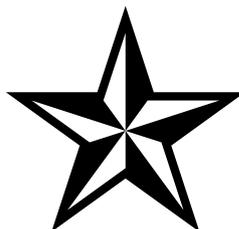
Haben wir dein Interesse geweckt? Es freut uns, wenn wir bis am 26. Oktober 2010 viele Anmeldungen erhalten.

Am 02. November 2010 um 19:00h im Kirchensäali Bowil verteilen wir die Daten.

Deine Anmeldung nehmen gerne entgegen:

Barbara Schenk 031/711 29 95

Veronika Rothenbühler 034/497 13 00



20. Ringgis - Berglauf Bowil



Kategoriensiegerinnen
Kategoriensieger
2009

Samstag, 2. Oktober 2010

15.00 Uhr Massenstart Wildeney-Bad



Länge 3,750km
Höhendifferenz 237m

mit Walking und
Nordic Walking!



Strecke

Wildeneybad –
Wildeneygraben – Brüegg – Ziel: Winterseiten

ZUM JUBILÄUM

mit Goldsprint auf Brüegg

Nach dem Lauf,
Apéro im Tippi-Zelt für Startende und Fans

Anmeldung

bis 1. Oktober bei: Fritz Bohren, Dorf, 3533 Bowil
Telefon 031 711 29 09
(Nachmeldung bis 30 Min. vor Start möglich)

Startgeld

Fr. 15.-
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Wir freuen uns auf zahlreiche Startende und Fans!

Weitere Infos auf: www.skiclub-bowil.ch

ski Club
Bowil

Volleyteam TV Bowil

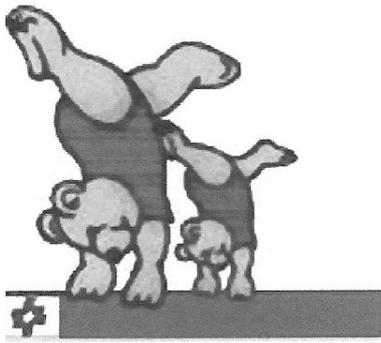
Wir starten mit der Volleyball-Meisterschaft 2010/2011 im Oktober!

Zuschauer und Zuschauerinnen sind herzlich willkommen!

Hier unsere Matchdaten:

Datum	Zeit	Ort	Heimmannschaft	Gastmannschaft
14.10.2010 (Donnerstag)	20.30 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Ried
09.11.2010 (Dienstag)	20.00 Uhr	Vechigen	Vechigen 2	Bowil
16.11.2010 (Dienstag)	21.00 Uhr	Kerzers	Kerzers 2	Bowil
07.12.2010 (Dienstag)	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Uettligen
20.12.2010 (Montag)	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Stettlen
18.01.2011 (Dienstag)	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Kerzers2
15.02.2011 (Dienstag)	20.00 Uhr	Stettlen	Stettlen	Bowil
25.02.2011 (Freitag)	20.15 Uhr	Ried	Ried	Bowil
14.03.2011 (Montag)	20.30 Uhr	Uettligen	Uettligen	Bowil
22.03.2011 (Dienstag)	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Uettligen

Danke für die Unterstützung!



MuKi-VaKi -Turnen

Alle 3,4+5 jährige Kinder mit ihren Eltern, Grosseltern sind bei uns ganz herzlich willkommen!

Zur ersten Turnstunde treffen wir uns am: Mittwoch, den 20.Oktober 2010
09.10-10.10 Uhr in der Turnhalle Bowil

1. Kurs: 8x am Mittwoch vom 20.Okt.- 15. Dez. 2010 von 09.10-10.10 Uhr
Kosten: 32.- pro Kind, Geschwister 10.-

2. Kurs: 12x inkl. VaKi, am Mittwoch vom 12.Jan.-06.April 2011 von 09.10-10.10 Uhr
Kosten: 48.- pro Kind, Geschwister 10.-

VaKi – Turnen: Datum wird noch bekannt gegeben.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer!

Auf Eure Anmeldung freuen sich: Beatrice Zaugg und Monika Wüthrich
Anmelden mit Talon bis am 10.Oktober bei

Zaugg Beatrice
Hübeli 84
3533 Bowil
031 711 01 67

Monika Wüthrich
Mattenweg 13
3533 Bowil
031 711 51 03

Name:-----Vorname:-----

Adresse:-----

Telefon:-----

Geschwister: Name----- Alter-----

**C
H
I
N
D
E
R
L
A
N
D
K
O
N
Z
E
R
T**



Mittwoch, 27. Oktober 2010, 14.00 h
Aula Schulhaus Dorf, Bowil

Eintritt: Kinder 5 Franken / Erwachsene 10 Franken

Reservation:

Telefonisch während der Bibliothek-Öffnungszeiten oder per E-Mail

Montag 15.00 – 16.30 h

Donnerstag 19.30 – 21.00 h

Dienstag 15.00 – 16.30 h

Samstag 10.00 – 12.00 h

In den Herbstferien: Samstag, 9.10.2010: 10.00 – 12.00 h

www.bibliothekbowil.ch <mailto:kontakt@bibliothekbowil.ch>

Telefon: 031 711 11 64

Organisation: Bibliotheken Bowil, Eggiwil, Signau, Zäziwil

Lust auf spannende Geschichten?



Wir stellen euch in der Bibliothek Bowil neue und interessante Bücher vor. Dauer jeweils 40 Min.

Mittwoch, 22. September



**15.00 Uhr Erste Lesestufe: „einfach und bunt“
und zum Vorlesen: „klassisch und neu“**
für Kinder bis 8 Jahre,
ihre Eltern und/oder Grosseltern



16.00 Uhr Mittlere Lesestufe: „kurz und bündig“
für Kinder von ca. 8 - 12 Jahren



17.00 Uhr Stufe Leserratte: „dick und bissig“
für Jugendliche von ca. 12 - 16 Jahren



Wir freuen uns, euch die Bücher zu zeigen, daraus zu erzählen und vorzulesen!

Impressionen von den Sanierungsarbeiten an der Schlosshüsistrasse



